



An die
Evangelische Jugend Wien
Hamburgerstraße 3
1050 Wien

ANTRAG

EJW PLUS

Pfarrgemeinde:

Ansprechperson für Rückfragen:

(Name, E-Mail, Telefon)

Projektpartner:innen

Art des Projekts:

Kinder- oder Jugendprojekte

Fortbildungen im Bereich Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen

Anschaffungen für die Kinder- oder Jugendarbeit

Ausgaben für die Arbeit mit Konfirmand:innen

GESAMTSUMME AUSGABEN

GESAMTSUMME EINNAHMEN

Höhe der beantragten

Bankverbindung (Name, IBAN, BIC)

Bericht und Foto(s) wurden dem Antrag beigelegt

Durchführung

1. Bitte stellt den Antrag so früh wie möglich, spätestens bis zum 15. November schriftlich an die EJW.
2. Wir verständigen Euch gleich nach Beschluss der DJL im Dezember, ob und in welcher Höhe eine Subvention beschlossen wurde (hängt vom jeweiligen Haushaltsplan und der Summe der beantragten Subventionen aller Gemeinden ab).
3. Ihr schickt oder bringt und, nach getätigtem Einkauf /durchgeführtem Projekt, die benötigten Kopien (Rechnung, Zahlungsbeleg oder Kassabeleg).
4. Es können nur Rechnungen angekommen werden, die Folgendes beinhalten:
 - a. Firmenname bzw. mind. Stampfle des Ausstellers
 - b. Genaue Produktbezeichnung / Leistungsbezeichnung (bei Honorarnoten)
 - c. Ausstellungsdatum
 - d. Auf Rechnung muss der Vermerk „bezahlt“ oder „Betrag dankend erhalten“ aufscheinen.
 - e. Bei Überweisung muss eine Kopie des Zahlungsbelegs beigelegt werden



Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und die Subventionskriterien eingehalten wurden. Das der **Projektbericht / Jahresbericht und Foto(s) dem Antrag beigelegt wurden.**

Mit dem Einsenden des Berichts und der Bilder bestätige ich, dass die EJW den Text und die angehängten Bilder verwenden, editorische Änderungen vornehmen und den Bericht in der eingesendeten oder veränderten Fassung veröffentlichen darf. Die Urheberrechte bleiben dadurch unangetastet.

Amtsführende:r Pfarrer:in

Datum

Name in Blockbuchstaben

Stempel



Allgemeine Subventionsbedingungen

Der Verteilerschlüssel der Bundesjugendförderung (BJF) wird anhand der eingemeldeten Mitarbeitenden bestimmt und anteilmäßig zwischen den Gliederungen der EJÖ aufgeteilt. Zuletzt wurde dieser 2025 aktualisiert. Diese Aufteilung wirkt sich auch direkt auf die verfügbaren Subventionsmittel der EJW aus. Deswegen fordert die EJW von einer Gemeinde die folgenden Bedingungen ein, damit Subventionen ausgeschüttet werden:

- Die Gemeinde hat sich für die Datenbank der EJÖ registriert.
- Die Gemeinde hat die Mitarbeitenden für das Subventionsjahr eingetragen und sichergestellt, dass die Daten der Mitarbeitenden in der Datenbank aktuell sind.

Eines der folgenden muss zutreffen:

- **Bevorzugt:** Die Gemeinde entsendet Delegierte in den DJR und hält die Daten aktuell.
- Die mit den Jugendagenden betraute Pfarrperson verfasst einen schriftlichen Bericht zu der Jugendarbeit in der Gemeinde (min. eine A4 Seite, 12pt, max. 1,5 Zeilenabstand, nur Text wird gezählt) inklusive einer Stellungnahme wieso keine Delegierten entsendet werden und übermittelt diesen bis spätestens 15. November.

Diese Änderungen betreffen alle Subventionen und müssen mit dem Stichtag am 15. November erfüllt sein.

Projekt- und Jahresberichte

Beginnend mit 2025 werden die Formulare für die Einreichung für EJW-SUBVENTION-BASIS und EJW-SUBVENTION-PLUS vereinfacht. Dafür muss ein Bericht über das aktuelle Kalenderjahr bzw. über das Projekt zusätzlich eingereicht werden. Die EJW wird diese Berichte im Jahresbericht der EJW zusammenfassen und gebündelt mit Veranstaltungs- und Jahresberichten der EJW veröffentlichen.

Unabhängig von der Art des Berichts, sind folgende Anforderungen von einem Bericht zu erfüllen:

- Textuelle Beschreibung in 12pt, max. 1,5 Zeilenabstand
- Bilder mit mindestens 8MP

Mit dem Einsenden des Berichts und der Bilder bestätigt der oder die Antragsteller:in, dass die EJW den Text und die angehängten Bilder verwenden, editorische Änderungen vornehmen und den Bericht in der eingesendeten oder veränderten Fassung



EJW-SUBVENTION-PLUS (Anschub-Finanzierung für regionale Zusammenarbeit)

Um die Regionalisierung zu unterstützen, werden überregionale Projekte zusätzlich gefördert. Jede Gemeinde kann ein oder mehrere Projekt(e) unabhängig von der EJW-SUBVENTION-BASIS einreichen, sofern sie den Kriterien entsprechen. Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme (2025: 7.000€) wird auf alle Ansuchen verteilt - jedes Projekt kann bis 1.000€ subventioniert bekommen. Große Anschaffungen sollten im Vorfeld mit der EJW abgeklärt werden. Für Projekte gelten folgende Bedingungen:

- Ausschließlich kinder- und jugendarbeitsrelevante Projekte bei denen mindestens zwei Wiener Pfarrgemeinden beteiligt sind, **oder**
- die in Zusammenarbeit mit anderen (kirchlichen) Organisationen oder Projektpartner:innen durchgeführt werden.
- Honorarnoten für Referent:innen fürs Projekt (Personalkosten für Angestellte der Gemeinden werden NICHT subventioniert).
- Das Projekt muss innovativ sein. Die EJW betrachtet Projekte als innovativ, wenn das Projekt in der Form (mit allen oder einzelnen beteiligten Gemeinden) in den letzten drei Jahren nicht eingereicht wurde und zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft
 - Eine neue Veranstaltung für Kinder- und Jugendarbeit.
 - Eine bestehende Veranstaltung (z.B. Kirchenschlaf), die maßgeblich verändert oder erweitert wird.
 - Anschaffungen für experimentelle Methoden in der Kinder- und Jugendarbeit.
 - Teambuilding oder Coaching für neue Teams, die im Zuge einer Kooperation zwischen Kooperationspartnern entstehen.
 - Weitere Projekte, die in ihrer Natur eindeutig innovativ sind und nicht in die obigen Kategorien fallen.

Bei Kooperationen in der Konfirmand:innenarbeit werden nur im ersten Jahr der Zusammenarbeit Subventionen ausbezahlt.

Subventionskriterien:

- Dasselbe Projekt kann nur von einer Gemeinde eingereicht werden, die dann auch die Subventionssumme überwiesen bekommt (Zuständigkeit muss im Vorfeld untereinander abgeklärt werden)
- Übermittlung des ausgefüllten Subventionsformulars und eines Projektberichtes. Der Bericht soll 1 bis 2 Seiten lang sein und zumindest zwei Bilder enthalten.
- Übermittlung Kopie der Rechnung(en) aus dem Jahr für das angesucht wurde
- Genehmigung erfolgt durch DJL
- Die subventionierten Kosten dürfen nicht von anderer Stelle subventioniert werden.
- Erlaubt ist die Aufteilung von Kosten mit anderen Subventionsgebern. (z.B. Gesamtkosten von €2.000,-- , €1.000,-- durch die EJW subventioniert, €1.000,-- von anderer Stelle subventioniert)